

Namenserklärung - neugeborene Kinder

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Geburt im Inland
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen

Erforderliche Unterlagen

- Reisepässe oder Personalausweise der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern
ggf. Eheurkunde der Eltern
ggf. Vaterschaftsanerkennung
ggf. Sorgeerklärung
- Dolmetscher
Ist einer der Erklärenden der deutschen Sprache nicht mächtig, so ist auf dessen Veranlassung und dessen Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen.
Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache

Gebühren

Gebührenfrei bei Erstbeurkundung
nachträgliche Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html
- §§ 1616-1617a Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG015202377>
- Art. 10 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>
-

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin

<http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt des Geburtsortes des Kindes

Informationen zum Standort

Standesamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits *terminierte Eheschließungen finden statt.*

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin sind zur Trauzeremonie ab 21.07.2021 nur das Brautpaar, dessen minderjährige Kinder und sechs weitere Gäste (incl. Fotograf oder Dolmetscher) zugelassen. Es obliegt der Entscheidung der beiden Eheschließenden, welche sechs Personen an der Eheschließung teilnehmen dürfen. Weitere Gäste oder Gratulanten bitten wir vor dem Rathaus bzw. auf den Hof der Zitadelle zu warten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im ganzen Rathaus Spandau und in den Innenräumen der Zitadelle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

- ?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau
- ?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.
Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

Standesamt@ba-spandau.berlin.de

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213

Eheregister: 030 90279 2509

Sterberegister: 030 90279 2419

Geburtenregister: 030 90279 2552

Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.